

Bedingungen für die Nutzung des Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android oder iOS)

Vertragsgegenstand

Diese Bedingungen der Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn, Deutschland (nachfolgend: „Nexi“ genannt), regeln die Leistungen der Nexi, in Hinblick auf das Produkt Nexi SoftPOS. Die durch Nexi vertriebene Software eröffnet interessierten Kunden die Möglichkeit, bestimmte Android- oder iOS-basierte Smartphones als Zahlkartenterminal für die Akzeptanz von internationalen Kreditkarten-Brands zu nutzen. Zu diesem Zweck muss sich der Vertragspartner eine App entsprechend den nachfolgenden vertraglichen Regelungen auf sein Smartphone laden.

A Bedingungen „Nexi SoftPOS“

1. Einbezug von Vertragsbedingungen, Rangfolge und Hintergrund

Der Vertragspartner hat sich für das Produkt „Nexi SoftPOS“ der Nexi entschieden. Diese Bedingungen „Nexi SoftPOS“ regeln die Erbringung von Services der Nexi und den Erwerb von Nutzungsrechten an dem Produkt Nexi SoftPOS.

Das Produkt Nexi SoftPOS wird zunächst ausschließlich im Rahmen des Produktes SmartPay (s. nachfolgenden Teil B „Sonderbedingungen SmartPay“) vertrieben. Diese Sonderbedingungen Nexi SoftPOS gehen den Regelungen für das Produkt SmartPay vor.

Die Regelungen des nachfolgenden Teils C „Bedingungen für die Nutzung des „Nexi Merchant Portals“ mittels Internet“ kommen ergänzend im Hinblick auf die zum Produkt SmartPay vorausgesetzten Nutzung des „Portals“ zur Anwendung. Diese Sonderbedingungen Nexi SoftPOS gehen den Bedingungen für die Nutzung des „Nexi Merchant Portals“ mittels Internet vor.

Diese Bedingungen „Nexi SoftPOS“ sind ein integraler Bestandteil des elektronischen Vertragsformulars auf dessen Grundlage der Vertragspartner seine Willenserklärung zum Abschluss eines Vertrages abgibt. Im Falle von Widersprüchen haben die Bestimmungen des elektronischen Vertragsformulars Vorrang vor diesen Sonderbedingungen „Nexi SoftPOS“, den Sonderbedingungen SmartPay und den Bedingungen der Nexi für die Nutzung des „Nexi Merchant Portals“ mittels Internet.

Die Prozesse zur Abstimmung und Erfassung der vertraglichen und aufsichtsrechtlich erforderlichen Inhalte und die Abgabe der notwendigen Willenserklärungen der Parteien (Onboarding-Prozesse) erfolgen ausschließlich unter Nutzung des Systems SmartPay. Das Produkt SoftPOS wird für den Vertragspartner über die MyPayments App verfügbar gemacht. Der Onboarding-Prozess via SmartPay umfasst ergänzend die Registrierung auf den technischen Plattformen von Drittanbietern wie folgt:

- Mit Entscheidung des Vertragspartners für die iOS-Lösung erfolgt die Registrierung bei Apple.

- Mit Entscheidung des Vertragspartners für eine Android-Lösung erfolgt die Registrierung bei soft-pay.io.

Der Vertragspartner erhält nach erfolgreichem Onboarding eine Willkommens-E-Mail mit einem Downloadlink für die MyPayments App für die entsprechende Plattform (App Store im Falle der Nutzung von iOS / Play Store im Falle der Nutzung von Android).

Das Nexi SoftPOS Produkt ist zunächst nicht dazu geeignet, girocard-Zahlungstransaktionen aufzunehmen und an den Netzbetreiber zu routen. Sobald die Entwicklungen so weit fortgeschritten sind, dass das Nexi SoftPOS Produkt auch girocard-Zahlungstransaktionen aufnehmen und verarbeiten kann, wird Nexi dem Vertragspartner diese Leistungen ergänzend anbieten. Durch Einreichung der ersten girocard-Zahlungstransaktion bei Nexi zur Abrechnung stimmt der Vertragspartner den einschlägigen vertraglichen Regelungen der Nexi für die Dienstleistungen bei der Verarbeitung von girocard-Zahlungstransaktionen zu. Zudem stimmt der Vertragspartner auf diese Weise den Händlerbedingungen der Deutschen Kreditwirtschaft sowie dem Technischen Anhang zu den Bedingungen für die Teilnahme am girocard-System der Deutschen Kreditwirtschaft (Händlerbedingungen) zu. Nexi wird dem Vertragspartner mit der Information über die Freischaltung der Funktionalität die Links übermitteln, mit denen der Vertragspartner Zugriff auf die vorab benannten Bedingungen erhält.

In dem Umfang, in dem sich der Vertragspartner dazu entschieden hat, Zahlungskarten zu akzeptieren, schließt der Vertragspartner mit Nexi ergänzend eine Akzeptanzvereinbarung, die die Bedingungen der Nexi für die Akzeptanz und Abrechnung von Kredit- und Debitkarten vertraglich einbezieht.

Geschäftsbedingungen des Vertragspartners kommen in keinem Fall zur Anwendung.

2. Auslegung

Die in diesen Bedingungen „Nexi SoftPOS“ verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie die Begriffe, die in den Sonderbedingungen für das Produkt SmartPay definiert sind. Dies gilt jedoch nur, so weit in den Bedingungen „Nexi SoftPOS“ nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

3. Verpflichtung des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist verpflichtet, Nexi alle Informationen zu übermitteln, welche zur Realisierung der gewählten vertragsgegenständlichen Lösung für bargeldloses Zahlen bei ihm oder beim Teilnehmer erforderlich sind. Der Vertragspartner wird Nexi über alle Änderungen der von ihm in der Servicevereinbarung angegebenen Daten unverzüglich schriftlich informieren. Dies gilt insbesondere bei

- a) Änderungen der Rechtsform oder Firma;
- b) Änderungen von Anschrift und/oder Bankverbindung/en;

Bedingungen für die Nutzung des Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android oder iOS)

- c) Änderung des Ortes der Geschäftstätigkeit an dem die den eingereichten Kartenumsätzen zugrundeliegenden Leistungen erbracht werden;
- d) Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens, einen sonstigen Inhaberwechsel und/oder Geschäftsaufgabe;
- e) Übertragung der Geschäftsanteile des Vertragspartners oder seiner direkten oder indirekten Gesellschafter oder sonstige wirtschaftlich vergleichbare Maßnahmen, die zu einem Kontrollwechsel bei dem Vertragspartner oder deren direkten oder indirekten Gesellschaftern führen, insbesondere soweit einzelne Gesellschafter mehr als 25 % der Geschäftsanteile oder der Stimmrechte an dem Vertragspartner halten;
- f) Störungen, Mängel und Schäden der SoftPOS-Anwendung. Diese sind der Nexi unverzüglich über das Nexi Merchant Portal anzuzeigen.

4 Gestaltung des Produktes Nexi SoftPOS

4.1 Allgemeines

4.1.1 Das Produkt Nexi SoftPOS wird in den Ausprägungen Tap to Pay on iPhone und Tap to Pay on Android Device angeboten. Der Vertragspartner entscheidet selbst, ob er das Produkt Nexi SoftPOS auf einem Android-basierten Smartphone oder auf einem iPhone nutzen möchte.

4.1.2 Das Produkt Nexi SoftPOS besteht aus einer mobilen Zahlungsanwendung und einem Backend-System. Das Backend-System wird über eine Schnittstelle mit dem Smartphone, nachfolgend COTS-Gerät genannt (wie unter Teil A Ziffer 4.6 definiert) mittels einer App (s. nachfolgend Teil A Ziffer 4.3) verbunden. Das ermöglicht, das jeweilige COTS-Gerät als kontaktloses mobiles Zahlungsterminal zu nutzen.

Nexi und die Inhaber der Rechte an den jeweiligen Ausprägungen des Produktes Nexi SoftPOS haben Lizenzvereinbarungen geschlossen, aufgrund derer Nexi berechtigt ist, ihren Vertragspartnern die vertragsgegenständlichen Leistungen zum Produkt Nexi SoftPOS zu erbringen.

4.1.3 Im Rahmen des Betriebes des Produktes Nexi SoftPOS führt Nexi die Kommunikation einschließlich der Weiterleitung von Transaktionsdaten zwischen dem Backend-System und der Nexi als Acquirer, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Dienstleister durch (die „PSP-Dienste“). Die Erbringung der PSP-Dienste durch Nexi wird nachfolgend unten in Teil A Ziffer 4.7 geregelt.

4.1.4 Das Produkt Nexi SoftPOS und die PSP-Dienste umfassen keine Acquiring-Dienste und keine Kassendienste/ Kassendienste-Software. Acquiring-Dienstleistungen werden, sofern vom Vertragspartner gewünscht, in einem gesonderten Vertrag mit Nexi unter Einbeziehung gesonderter Vertragsbedingungen geregelt (s. vorhergehend Teil A Ziffer 1. vorletzter Absatz).

4.2 Unterauftragnehmer

Nexi ist berechtigt, sich für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen an den Vertragspartner Dritter („Unterauftragnehmer“) zu bedienen.

4.4.3 Die SoftPOS-Anwendung

4.4.3.1 Der Vertragspartner kann die SoftPOS-Anwendung (App) in Abhängigkeit von dem Betriebssystem des durch den Vertragspartner ausgewählten unterstützten COTS-Gerät (iPhone oder Android Device) aus dem App Store oder Google Play Store auf sein COTS-Gerät (s. nachfolgend Teil A Ziffer 4.6) herunterladen und installieren. Die Installation ist die Voraussetzung dafür, dass der Vertragspartner die SoftPOS-Anwendung aktivieren kann.

Zur Aktivierung seiner SoftPOS-Anwendung unter Verwendung eines iPhone muss der Vertragspartner zudem seine Apple ID angeben, in der App die Registrierung auf der technischen Plattform abschließen und u.a. die AGB von Apple in der MyPayments App akzeptieren. Nutzt der Vertragspartner ein Android Device, muss auf dem COTS-Gerät ein Google Account eingeloggt sein, damit der Vertragspartner auf den Play Store zugreifen kann.

4.3.2 Das dem Vertragspartner für den jeweiligen Store gewährte Nutzungsrecht an der SoftPOS-Anwendung ist ein zeitlich, inhaltlich und räumlich begrenztes, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der jeweiligen App. Der Vertragspartner wird damit ausschließlich dazu berechtigt, die vertragsgegenständliche Software so zu nutzen, wie es für die ordnungsgemäße Anwendung der vertragsgegenständlichen Software erforderlich ist (und für keinen anderen Zweck) und nur im vertraglich vereinbarten Gebiet (zur Definition des Gebiets s. nachfolgend Teil A Ziffer 4.12). Der Vertragspartner hat von Nexi in Textform übermittelte Anweisungen zur Konkretisierung der Nutzungsrechte an der SoftPOS-Anwendung zu befolgen.

4.3.3 Es wird kein Eigentum, Titel oder Ähnliches an der SoftPOS-Anwendung auf den Vertragspartner übertragen. Der Inhaber der SoftPOS-Rechte behält alle Rechte an der SoftPOS-Anwendung.

4.3.4 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte an der SoftPOS-Anwendung, dem Nexi SoftPOS Produkt oder sonstige vertragliche Ansprüche aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

4.3.5 Der Vertragspartner wird keine Reverse-Engineering-Methode anwenden, um die SoftPOS-Anwendung oder das Backend-System zu entschlüsseln. Der Vertragspartner garantiert, dass er die vertragsgegenständlichen Systeme und die vertragsgegenständliche Software nicht kopiert, modifiziert, bearbeitet, konsolidiert oder verändert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Quellcodes, Objektprogramme, Softwaredateien, Daten, die im lokalen Computerspeicher laufen, Daten, die von den COTS-Geräten der Kunden an Server übertragen werden, Serverdaten usw. Der Vertragspartner wird, ohne dass er die vorherige schriftliche Zustimmung von Nexi oder dem jeweiligen Inhaber der SoftPOS-Rechte erhalten hat, keine Änderungen vornehmen und keine

Bedingungen für die Nutzung des Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android oder iOS)

zusätzlichen Funktionen zu den ursprünglichen Funktionen der im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen geregelten Systeme oder Software einfügen.

4.4 Anbindung an die System-Plattform (Backend-System)

4.4.1 Der Vertragspartner wird nur solche Zahlungstransaktionen mittels seines COTS-Geräts über das Backend-System (- nachfolgend „**SoftPOS-Plattform**“ genannt -) zur Verrechnung bei Nexi einreichen, die nicht aufgrund von gesetzlichen oder behördlichen Regelungen oder zugänglichen Vorgaben des jeweiligen Inhabers der SoftPOS-Rechte oder der Nexi unzulässig sind.

Jede Partei hält sich im Rahmen der vertragsgegenständlichen Zusammenarbeit an alle einschlägigen Gesetze, behördlichen Vorgaben und an sämtliche ihnen zugänglichen Vorgaben des jeweiligen Inhabers der SoftPOS-Rechte. Der Vertragspartner wird die seitens des Inhabers der SoftPOS-Rechte oder der Nexi zur Nutzung der SoftPOS-Plattform bereitgestellten Schulungen in Anspruch nehmen.

4.4.2 Der Vertragspartner bestätigt, dass er keinem Gesetz und keiner Anordnung oder Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts unterliegt, die seine Fähigkeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung in irgendeiner Weise einschränken.

4.5 Kein Entstehen von Nexi für nicht autorisierte Transaktionen

Der Vertragspartner erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt festzustellen und nachzuweisen, dass Zahlungen und andere Transaktionen über die SoftPOS-Plattform ordnungsgemäß autorisiert wurden. Nexi steht nicht für nicht autorisierte Transaktionen gegenüber dem Vertragspartner ein.

4.6 Geräte

4.6.1 Die Nexi SoftPOS-Anwendung läuft auf einem Gerät aus der Serienfertigung mit einem iOS- oder Android-Betriebssystem, d.h. einem sogenannten "**COTS-Gerät**" (COTS = commercial off the shelf = Standardprodukt aus Serienfertigung), das eine Nutzung als kontaktloses Zahlungsterminal ermöglicht. Nexi empfiehlt dem Vertragspartner, sich vor dem Erwerb des COTS-Geräts beim Hersteller selbst oder auf dessen Seite im Internet darüber zu informieren, welches spezifische Modell zum Zeitpunkt des geplanten Erwerbs durch den Vertragspartner als COTS-Gerät systemseitig die SoftPOS-Anwendung unterstützt und daher zum vertragsgegenständlichen Zweck verwendet werden kann. Geeignete COTS-Geräte verfügen u.a. immer über eine eingebettete NFC-Antenne (proximity reader). Sofern Nexi den Vertragspartner nicht anders lautend informiert, muss ein COTS-Gerät immer mit der neuesten Version des jeweiligen Betriebssystems laufen.

4.6.2 Der Vertragspartner muss sich erforderliche COTS-Geräte am Markt selbst beschaffen und alle damit

verbundenen Kosten tragen. Der Vertragspartner nicht Nexi ist für die Funktionsfähigkeit des COTS-Geräts verantwortlich.

Der Vertragspartner trägt folglich alle Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Betrieb der COTS-Geräte, z.B. Strom und Verbrauchsmaterial. Der Vertragspartner benötigt zur vertragskonformen Nutzung der Nexi SoftPOS-Anwendung auf dem COTS-Gerät zudem eine Apple ID oder einen Google-Account (s.o. Teil A. Ziffer 4.3.1).

4.7 PSP-Leistungen

4.7.1 Nexi stellt dem Vertragspartner die PSP-Dienste zur Verfügung, die notwendig sind, um die mit dem Nexi SoftPOS-Gerät durchgeführten Zahlungstransaktionen des Vertragspartners an Nexi als Acquirer und ggf. zukünftig an Dritte als Acquirer zu übertragen.

4.7.2 Nexi ist berechtigt, die Nutzung der PSP-Dienste zu unterbrechen, wenn dies für die Reparatur, Wartung oder Verbesserung der PSP-Dienste oder aus anderen berechtigten Gründen erforderlich ist. Nexi wird soweit möglich die Unterbrechungen in verkaufsschwachen Zeiten legen und dem Vertragspartner eine Unterbrechung der PSP-Dienste rechtzeitig im Voraus mitteilen.

4.8 Sicherheit

4.8.1 Die Nexi SoftPOS-Leistungen beinhalten die Durchführung von Zahlungstransaktionen über ein oder mehrere EMV-Zahlungsnetze. Nexi überwacht die Transaktionen zur Ermittlung eventueller betrügerischer Handlungen, ohne dem Vertragspartner gegenüber dazu verpflichtet zu sein. Der jeweilige Inhaber der SoftPOS-Rechte überwacht die in Nutzung befindlichen COTS-Geräte, ohne dem Vertragspartner gegenüber dazu verpflichtet zu sein, und kann z.B. die Nutzer-ID für Transaktionen sperren, wenn der jeweilige Inhaber der SoftPOS-Rechte einen begründeten Verdacht hat, dass die Sicherheit eines COTS-Geräts oder dessen Anbindung an die Nexi SoftPOS-Plattform beeinträchtigt sein könnte. Ein solcher Verdacht kann z.B. durch verdächtige auf dem Gerät installierte Apps oder auffällige Nutzungsmuster begründet sein.

4.8.2 Nach der Aktivierung der heruntergeladenen Nexi SoftPOS-Anwendung auf dem entsprechenden COTS-Gerät muss das COTS-Gerät jederzeit vom Vertragspartner und/oder von dessen Dienstleister überwacht, kontrolliert und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden, um Missbrauch zu verhindern. Ein COTS-Gerät darf nicht als unbeaufsichtigtes Zahlungsterminal verwendet werden.

4.9 Aktualisierungen der Nexi SoftPOS-Anwendung

Der Vertragspartner aktualisiert die jeweilige Nexi SoftPOS-Anwendung, um sie auf dem neuesten Stand zu halten. Sofern die Aktualisierung vom Vertragspartner noch nicht eigeninitiativ erfolgt ist, wird der Vertragspartner nach Aufforderung durch Nexi die

Bedingungen für die Nutzung des Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android oder iOS)

Aktualisierung vornehmen. Nexi ist gegenüber dem Vertragspartner berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Stand der Software auf dessen COTS-Gerät(e) zu überprüfen. Soweit es aufgrund der erforderlichen Prozesse technisch angezeigt und möglich ist, erlaubt der Vertragspartner der Nexi auf deren Aufforderung hin, die Aktualisierung der Nexi SoftPOS-Anwendung selbst zu initiieren. Ein Anspruch des Vertragspartners auf Durchführung der Aktualisierung durch Nexi besteht jedoch nicht.

Die Verwendung einer Software-Version, die älter als die neueste Version ist, erfolgt auf eigenes Risiko des Vertragspartners. Die neueste Version kann aus dem App Store bzw. dem Google Play Store heruntergeladen werden, sofern Nexi nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges mitteilt.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich auf Anforderung der Nexi hin mit Nexi im Zusammenhang mit den Upgrades der Nexi SoftPOS-Anwendung abzustimmen.

4.10 Datenerfassung durch den Inhaber der Nexi SoftPOS-Rechte

Der jeweilige Inhaber der SoftPOS-Rechte ist berechtigt, Daten über das Nexi SoftPOS Produkt zu sammeln und entsprechende Analysen durchzuführen, um die Leistung und Funktionalität des Nexi SoftPOS Produktes zu verbessern zu können.

4.11 Gesonderte Gründe der Vertragsbeendigungen, Aussetzen der Leistungen

4.11.1 Nexi ist berechtigt, diese Vereinbarung fristlos zu beenden oder die Durchführung dieser Vereinbarung auszusetzen, sollte sich herausstellen, dass der Vertragspartner im Rahmen der vertragsgegenständlichen Zusammenarbeit gegen diesen Vertrag, Gesetze, behördliche Vorgaben oder ihm zugängliche Vorgaben des jeweiligen Inhabers der SoftPOS-Rechte verstößt oder verstoßen hat.

4.11.2 Der jeweilige Inhaber der SoftPOS-Rechte ist auf der Grundlage des bestehenden Lizenzvertrages mit Nexi jederzeit - im Zweifel auch ohne Anlass - berechtigt, die Zusammenarbeit mit Nexi zu beenden oder auszusetzen. Nexi ist in der Folge berechtigt, diese Vereinbarung mit dem Vertragspartner zum gleichen Zeitpunkt zu beenden oder die vertragsgegenständliche Leistungserbringung gegenüber dem Vertragspartner für den gleichen Zeitraum auszusetzen. Eine auf der dargestellten Entscheidungskette beruhende Beendigung dieser Vereinbarung mit dem Vertragspartner oder Aussetzung der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung gegenüber dem Vertragspartner kann nur dann einen Schadensersatzanspruch des Vertragspartners gegen Nexi begründen, wenn das Vorgehen des jeweiligen Inhabers der SoftPOS-Rechte auf ein von der Nexi zu vertretendes Verhalten beruht, das gegen den Lizenzvertrag, Gesetze, behördliche Vorgaben oder Vorgaben des jeweiligen Inhabers der SoftPOS-Rechte verstößt. Die nachfolgende Ziffer 7.2 dieses Teils A der `Bedingungen für die Nutzung des

Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android und iOS)´ findet ergänzend Anwendung.

4.11.3 Der jeweilige Inhaber der SoftPOS-Rechte ist auf der Grundlage des bestehenden Lizenzvertrages berechtigt, einzelne oder alle Funktionen, die Benutzeroberfläche oder andere Aspekte der SoftPOS-Plattform (unabhängig davon, ob es sich um Software, Hardware oder einen Teil der SoftPOS-Plattform handelt) zu jeder Zeit und für einen beliebigen Zeitraum zu ändern, einzustellen oder auszusetzen oder deren weitere Nutzung zu verhindern oder zu untersagen. Sobald Nexi von einer solchen Absicht oder einem solchen Vorgehen erfährt, wird Nexi den Vertragspartner im Rahmen des Möglichen umgehend über die Absicht des Lizenzgebers informieren und den Vertragspartner auf der Grundlage der Nexi vorliegenden Informationen über die mögliche Dauer einer solchen Aussetzung oder Einstellung und das (gegebenenfalls) vorgesehene Datum der Wiederaufnahme in Kenntnis setzen. Die Regelungen zum Schadensersatz in der vorhergehende Ziffer 4.11.2 des Teils A dieser Bedingungen finden in den dargestellten Fällen entsprechende Anwendung.

4.12 Erlaubtes Nutzungsgebiet

Der Vertragspartner darf das Produkt Nexi SoftPOS nur für seine Verkaufsstellen und nur in dem erlaubten Nutzungsgebiet verwenden. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird, beschränkt sich das erlaubte Nutzungsgebiet auf das Land, in dem der Vertragspartner seinen Sitz hat (jeweils das „Gebiet“ genannt). So beschränkt sich beispielsweise das Gebiet für Vertragspartner mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland auf die Bundesrepublik Deutschland und für solche mit Sitz in der Republik Österreich auf die Republik Österreich.

5. Entgelte, Rechnungsstellung und Aufrechnung

5.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen der Nexi zahlt der Vertragspartner die in dem elektronischen Vertragsformular genannten Entgelte und, soweit im elektronischen Vertragsformular so vereinbart, die in der Nexi Preisliste genannten Entgelte. Die Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners beginnt mit Bereitstellung der vertragsgegenständlichen App.

5.2 Transaktionsbezogene Entgelte im Sinne dieser Bedingungen umfassen abgeschlossene Kartenzahlungs-transaktionen und Verwaltungstransaktionen, die zum Datenaustausch einen Leitungsaufbau zur SoftPOS-Plattform erfordern (Kartenzahlungs-transaktionen = Kaufvorgang, Stornierungen, Gutschriften, Ablehnungen etc.; Verwaltungstransaktionen = Kassenschnitt, Netzdiagnose etc.).

5.3 Hat der Vertragspartner seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, verstehen sich die Entgelte zuzüglich der gesetzlich vorgegebenen Umsatzsteuer.

Für Vertragspartner mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt das Folgende:

Bedingungen für die Nutzung des Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android oder iOS)

Der Vertragspartner erklärt, dass er Unternehmer im Sinne des Art. 9 - 13 MwStSystRL ist und die bezogenen Leistungen für sein umsatzsteuerliches Unternehmen verwendet. Nexi berechnet seine Leistungen ohne Ausweis von Umsatzsteuer und stellt hierfür Rechnungen, die den Anforderungen der Art. 226 - 240 MwStSystRL entsprechen. Eine von der zuständigen Finanzbehörde erteilte Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer wird der Vertragspartner unverzüglich mitteilen. Sie dient als Nachweis der Unternehmereigenschaft. Sollten die Zusicherungen des Vertragspartners betreffend die Unternehmereigenschaft oder die unternehmerische Verwendung der Leistungen nicht zutreffen, so wird er Nexi auf erstes Anfordern von allen Schäden freistellen, die hieraus resultieren. Dies gilt insbesondere für Vorsteuerschäden von Nexi aus laufenden Vorsteuerbeträgen oder Vorsteuerberichtigungen nach Art. 177 in Verbindung mit Art. 184 -192 Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) sowie für damit zusammenhängende steuerliche Nebenleistungen, vor allem Nachzahlungszinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO). Dem Vertragspartner ist bewusst, dass die Vorsteuerschäden keinen wertmäßigen Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt aufweisen.

- 5.4 Versandkosten sind werden dem Vertragspartner ggf. ergänzend berechnet. Die Entgelte werden dem Vertragspartner aufgrund der vom Vertragspartner zu erteilenden Lastschriftzugsermächtigung belastet.
- 5.5 Nexi erteilt dem Vertragspartner eine Abrechnung über die zu entrichtenden Entgelte und stellt sie im Portal bereit. Der Vertragspartner muss die Abrechnungen unverzüglich nach Zugang auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der erteilten Umsatzausweise bzw. Abrechnungen hat der Vertragspartner innerhalb von vier Wochen nach deren Zugang zu erheben.
- 5.6 Die Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners beginnt mit der vertragsgegenständlichen Nutzungsmöglichkeit oder Nutzung der SoftPOS-Anwendung. Betriebsbereitschaft liegt vor, wenn mindestens eine Zahlkarte abgewickelt werden kann.
- 5.7 Gegen Ansprüche der Nexi kann der Vertragspartner ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 5.8 Nexi ist berechtigt, ihre Entgeltansprüche mit Forderungen des Vertragspartners aus der Akzeptanz von Kreditkarten aufzurechnen.

6. Gewährleistung, Haftung und Freistellungsverpflichtung

6.1 Gewährleistung der Nexi für die SoftPOS-Anwendung

- 6.1.1 Nexi gewährleistet, dass die SoftPOS-Anwendung nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Verträge vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich

ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

- 6.1.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Herunterladen der App durch den Vertragspartner. Sie verlängert sich um die Zahl der Tage, an denen die SoftPOS-Anwendung infolge von Mängeln mehr als zwölf Stunden nicht aufgabengerecht genutzt werden konnte, soweit der Vertragspartner der Nexi solche Unterbrechungszeiträume jeweils unverzüglich schriftlich oder in Textform angezeigt hat und sie nicht durch den Vertragspartner zu vertreten sind.

- 6.1.3 Die Behebung von Mängeln erfolgt durch die (regelmäßige) Bereitstellung von Software-Updates. Mängel hat der Vertragspartner der Nexi unverzüglich nach Entdeckung in Textform zu melden; die jeweilige Meldung ist mit einer konkreten Mängelbeschreibung zu verbinden.

- 6.1.4 Ergibt eine Überprüfung, dass ein Mangel tatsächlich nicht vorliegt, so kann Nexi vom Vertragspartner eine Aufwandserstattung verlangen.

- 6.1.5 Die Gewährleistung entfällt, soweit der Vertragspartner ohne Zustimmung der Nexi Programme selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt. Das gilt nicht, wenn der Vertragspartner nachweist, dass die in Rede stehenden Mängel nicht durch die von ihm oder dem Dritten vorgenommenen Programmänderungen verursacht wurden.

- 6.1.6 Werden erhebliche Mängel nicht innerhalb einer Woche ab Eingang der ordnungsgemäßen Mängelanzeige durch Nexi behoben oder durch eine angemessene Zwischenlösung aufgefangen, so kann der Vertragspartner der Nexi eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung setzen, dass er die Mängelbeseitigung nach dem Ablauf dieser Frist ablehne. Nach Fristablauf kann der Vertragspartner den Software-Lizenzvertrag rückgängig machen oder die Herabsetzung der Vergütung verlangen, wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist.

6.2 Haftung der Nexi

- 6.2.1 Die Haftung von Nexi auf Schadensersatz besteht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle von leichter Fahrlässigkeit haftet Nexi nur bei Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Nichterfüllung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährden bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Vertragspartner vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die Haftung von Nexi für leichte Fahrlässigkeit, vorbehaltlich der Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für Schäden, für die Nexi aufgrund einer Beschaffenheitsgarantie oder des Produkthaftungsgesetzes einzustehen hat, ausgeschlossen.

- 6.2.2 Soweit Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf leicht fahrlässig verletzt werden, haftet Nexi bis zu einem Betrag in Höhe der in den ausgehend vom Zeitpunkt des Schadensereignisses

Bedingungen für die Nutzung des Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android oder iOS)

vergangenen zwölf (12) Monaten vom Vertragspartner an Nexi entrichteten Entgelte für die Überlassung der Soft-POS-Anwendung mindestens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von € 500. Sollten noch keine zwölf Monate Vertragslaufzeit zum Zeitpunkt des Schadenseintritts erreicht sein, werden die bis zu diesem Zeitpunkt durch den Vertragspartner geleisteten Entgelte auf zwölf Monate hochgerechnet.

6.2.3 In jedem Fall ist die Haftung von Nexi im Falle leichter Fahrlässigkeit auf den üblicher- und typischerweise in derartigen Fällen vorhersehbaren und von Nexi verursachten unmittelbaren Schaden begrenzt.

6.2.4 Eine Haftung von Nexi für entgangenen Gewinn ist im Falle einfacher und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.2.5 Unbeschadet der Regelungen in den vorstehenden Ziffern 6.2.1 bis 6.2.4 haftet Nexi nicht für

- a) Schäden, die auf ungeeignete, unsachgemäße oder sonst nach dem Vertrag nicht vorausgesetzte Verwendung, fehlerhafte Bedienung, fehlerhafte oder nachlässiger Behandlung, chemische/elektrochemische oder elektronische Einflüsse, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Vertragspartners oder Dritter ohne vorherige Genehmigung von Nexi zurückzuführen sind;
- b) die Überschreitung von Terminangaben, es sei denn, diese wurden von Nexi als verbindlich anerkannt;
- c) Zinsschäden des Vertragspartners aufgrund verspäteter Wertstellungen;
- d) Netzwerk-Engpässe, -Ausfälle und -Fehlfunktionen, welche durch die Deutsche Telekom oder andere Netzwerkanbieter und deren Nebenstellenanlagen verursacht werden;
- e) Ausfälle oder Behinderungen, welche durch Autorisierungssysteme verursacht werden;
- f) die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, Nexi hat deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Teilnehmer hat sichergestellt, dass diese Daten aus anderem Datenmaterial (z. B. durch Aufbewahrung von Belegen, Unterlagen etc. oder durch ein Back-up) mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.

6.2.6 Nexi hat ein Verschulden der Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer vertragsgegenständlichen Pflichten bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.

6.3 Haftung Vertragspartners

6.3.1 Der Vertragspartner haftet gegenüber Nexi

- a) für Sach-, Vermögens- und Personenschäden, die er oder die Personen, deren er sich zur Durchführung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedient, schuldhaft verursacht hat;
- b) für Schäden, verursacht durch unsachgemäße oder nachlässige/ungeeignete Behandlung, insbesondere durch die Nutzung von die SoftPOS-Anwendung nicht unterstützenden COTS-Geräten oder verursacht durch die Einwirkung von Drittgeräten aus der

Risikosphäre des Vertragspartners wie z. B. elektronische Warensicherungsanlagen sowie die Folgen daraus;

6.3.2 Der Vertragspartner hat ein Verschulden der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner vertragsgegenständlichen Pflichten bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.

6.4 Freistellungsverpflichtung des Vertragspartners

Ergänzend zu den in der vorhergehenden Ziffer 6.31 genannten Haftungsregelungen gilt Folgendes. Der Vertragspartner wird Nexi insbesondere von solchen Schäden freistellen, die aufgrund einer der von ihm zu vertretenden folgenden Sachverhalte entstehen, auch wenn der jeweilige Schaden erst durch Anforderungen Dritter gegenüber Nexi entsteht:

- jede Verletzung dieser Vereinbarung durch den Vertragspartner;
- die Nichteinhaltung durch den Vertragspartner von anwendbaren Gesetzen, behördlichen Vorgaben oder von dem Vertragspartner zur Kenntnis gebrachter Vorgaben des jeweiligen Inhabers der SoftPOS-Rechte;
- durch den Vertragspartner zur Abrechnung eingereichter nicht autorisierter Transaktionen;
- durch den Vertragspartner bei der Ausführung dieser Vereinbarung verursachte Verletzung von Markenrechte der Nexi oder des jeweiligen Inhabers der SoftPOS-Rechte;
- durch den Vertragspartner verursachte Schäden der Nexi.

7. Laufzeit, ordentliche Kündigung

7.1 Die Regelungen dieser Ziffer 7 zur Vertragslaufzeit gelten, soweit in dem elektronischen Vertragsformular keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

7.2 In dem elektronischen Vertragsformular wählt der Vertragspartner die von ihm gewünschte Mindestvertragslaufzeit, für die die nachlaufend dargestellten Kündigungsfristen gelten.

- Eine Vereinbarung mit einer Mindestvertragslaufzeit von 30 Tagen kann erstmalig unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Wird sie nicht zum Ende ihrer Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert sich die Laufzeit auf unbestimmte Zeit. Sie kann dann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- Eine Vereinbarung mit einer längeren Mindestvertragslaufzeit als 30 Tage kann erstmalig unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Wird sie nicht zum Ende ihrer Mindestvertragslaufzeit gekündigt,

Bedingungen für die Nutzung des Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android oder iOS)

verlängert sich die Laufzeit auf unbestimmte Zeit. Sie kann dann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

- Wählt der Vertragspartner im Vertragsformular keine Mindestvertragslaufzeit, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

7.3 Stellt Nexi den Vertrieb des Produktes Nexi SoftPOS insgesamt ein, ist Nexi berechtigt, diese Vereinbarung zur Nutzung des Produktes Nexi SoftPOS mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gegenüber dem Vertragspartner zu kündigen.

7.4 Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung durch Nexi liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Vertragspartner trotz Aufforderung von Nexi seinen Informationspflichten gemäß vorhergehender Ziffer 3. nicht nachkommt,
- b) der Vertragspartner nicht (mehr) in Besitz der für die Erbringung seines Geschäftsbetriebes erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen und/oder sonstigen Erlaubnissen ist und/oder ihm diese aus jedweden Gründen entzogen und/oder untersagt wurden,
- c) eine (ganze oder teilweise) Übertragung der Geschäftsanteile des Vertragspartners oder seiner direkten oder indirekten Gesellschafter stattfindet oder sonstige wirtschaftlich vergleichbare Maßnahmen vorgenommen werden, die zu einem Kontrollwechsel bei dem Vertragspartner oder deren direkten oder indirekten Gesellschaftern führen.

7.5 Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, alle Informationen, welche die jeweils andere Vertragspartei ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet hat oder die ihrem Inhalt nach als vertraulich erkennbar sind, vertraulich zu behandeln und diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung besteht insbesondere für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Vertragspartners, welche bei der Durchführung des Vertrages bekannt werden. Mitarbeiter verbundener Unternehmen der aus dieser Klausel verpflichteten Partei gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Klausel. Diese Personen dürfen also auf einer Need-to-know-Basis auch über vertrauliche Inhalte informiert werden, soweit diese Mitarbeiter in gleichem Umfang wie in dieser Klausel zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die von ihnen für die Datenverarbeitung eingesetzten Mitarbeiter und eingesetzten Dritten zu den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung geschult wurden und diese beachten.

9. Gerichtsstand; Anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) sind ausgeschlossen.

10. Sonstige Bestimmungen

Diese Vertragsbedingungen werden durch die nachfolgenden Regelungen in Teil B und C ergänzt. Sämtliche Teile stellen einheitliche Vertragsbedingungen dar. Die Rangfolge ist oben in diesem Teil A Ziffer 1 geregelt.

Nimmt der Vertragspartner weitere Produkte der Nexi in Anspruch, kommen zusätzliche Vertragsbedingungen der Nexi zur Anwendung.

Nexi kann diese Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen, sofern dies dem Vertragspartner in Textform mitgeteilt wird. Änderungen oder Ergänzungen gelten als vom Vertragspartner anerkannt, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung in Textform der Änderung widerspricht. Auf diese Folge wird Nexi den Vertragspartner bei einer solchen Mitteilung ausdrücklich hinweisen. Das Einstellen des Widerspruchs in das Nexi Portal innerhalb der Zweimonatsfrist durch den Vertragspartner gilt als fristwährend. Macht der Vertragspartner von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, entfalten die Änderungen im Rechtsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und Nexi keine Wirksamkeit und Nexi ist berechtigt, diese Servicevereinbarung mit einer Frist von weiteren zwei Monaten in Textform außerordentlich zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Widerspruchs des Vertragspartners.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis selbst.

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung am nächsten kommt.

Bedingungen für die Nutzung des Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android oder iOS)

B Sonderbedingungen SmartPay

1. Nutzung der SmartPay-Plattform

Der Vertragspartner hat sich zur Kontaktaufnahme mit Nexi mit dem Ziel, einen Vertrag mit Nexi zum SoftPOS-Produkt zu schließen, für die Nutzung der SmartPay-Plattform der Nexi entschieden.

In dem Umfang, in dem sich der Vertragspartner dazu entscheidet, Zahlungskarten der internationalen Kreditkarten-Brands zu akzeptieren, finden ergänzend die Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Akzeptanz und Abrechnung von Kredit- und Debitkarten (Schweiz) Anwendung, die ergänzend gesonderte SmartPay-Regelungen beinhalten.

2. Vertragsabschluss

Durch Akzeptanz der Inhalte des elektronischen Vertragsformulars unterbreitet der Vertragspartner der Nexi das Angebot, mit der Nexi einen Vertrag auf der Grundlage der so von ihm akzeptierten Konditionen zu schließen. Der Abschluss der Vereinbarung der Parteien kommt durch die bestätigende Annahme der Nexi gegenüber dem Vertragspartner zustande.

3. Pflicht zur Aufrechterhaltung eines SEPA-Lastschriftmandats/ Sonderkündigungsrecht/ Leistungsaussetzung im Fall von Rücklastschriften oder ungültigen SEPA-Lastschriftmandaten

Der Vertragspartner ist verpflichtet, für die Dauer des Bestandes der unter Nutzung der SmartPay-Plattform mit der Nexi geschlossene/n Vereinbarung/en ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten von Nexi aufrecht zu erhalten. Ohne ein solches SEPA-Lastschriftmandat ist Nexi berechtigt, dem Vertragspartner ein gesondertes Entgelt für eine Abrechnung per Überweisungsverfahren gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Nexi in Rechnung zu stellen. Weiterhin ist Nexi berechtigt, die Akzeptanzvereinbarung außerordentlich fristlos zu kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht fort, solange der Vertragspartner der Nexi kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat.

Für den Fall von unberechtigten Rücklastschriften oder ungültigen SEPA-Lastschriftmandaten ist Nexi berechtigt, Auszahlungen an den Händler aus der Transaktionsabwicklung auszusetzen oder ihre Forderungen gegen den Vertragspartner mit den Forderungen des Vertragspartners gegen die Nexi aus den zur Abrechnung eingereichten Zahlungstransaktionen zu verrechnen.

4. Auszahlungsintervall

Der Nexi vollständig zugegangene Datensätze der Kartenumsätze werden am folgenden hessischen Bankarbeitstag verarbeitet („Erfassungstichtag“), sofern die Datensätze bis 23:59:59 Uhr des vorhergehenden Tages der Nexi zugegangen sind. Die verarbeiteten Transaktionen werden dann am auf den Erfassungstichtag folgenden hessischen Bankarbeitstag zur Zahlung auf das von dem

Vertragspartner angegebene Bankkonto angewiesen (T+2). Vereinbaren die Parteien im elektronischen Vertragsformular oder anderweitig individuell ein anderes Auszahlungsintervall, hat die so getroffene Vereinbarung Vorrang vor dem hier dargelegten Auszahlungsintervall.

5. Nutzung des Nexi Merchant Portals/Zugang von Mitteilungen/Pflicht zur Mitteilung von Störungen

Im Rahmen des Produktes SmartPay dient das Nexi Merchant Portal (s. ergänzend nachfolgenden Teil C „Bedingungen der Nexi für die Nutzung des „Nexi Merchant Portals“ mittels Internet“) insbesondere auch dazu, dem Vertragspartner Mitteilungen zur Vertragsgestaltung (Information über das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis der Nexi, aktualisierte AGB, Vorgaben der Kartenorganisationen, Vertragskündigung etc.) und Vertragsumsetzung (Abrechnung über die eingereichten Kartenumsätze und das zu zahlende Entgelt etc.) zugehen zu lassen und ihm zu ermöglichen, in gleicher Weise mit der Nexi zu kommunizieren (Meldung von Störungen und Schäden, Bestellungen (soweit sich der Vertragspartner nicht mit Zahlungen in Verzug befindet), Kündigung). Der Vertragspartner wird regelmäßig, mindestens aber einmal pro Woche das Nexi Merchant Portal öffnen, um die Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen. Sofern der Vertragspartner eine Mitteilung nicht vorher aufruft, gilt die jeweilige Mitteilung der Nexi nach dem siebten Tag nach Bereitstellung im Nexi Merchant Portal als dem Vertragspartner zugegangen. Ruft der Vertragspartner eine Mitteilung vorher auf, gilt die Mitteilung ab dem Zeitpunkt des Aufrufs als zugegangen.

Hinsichtlich der Chargeback-Verwaltung, die aktuell noch per E-Mail-Kommunikation abläuft, s. nachfolgenden Teil C Ziffer 3.

6. Prüfungspflichten des Vertragspartners/Genehmigungen

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Umsatzausweise bzw. Abrechnungen unverzüglich nach Zugang auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der erteilten Umsatzausweise bzw. Abrechnungen hat der Vertragspartner via Nexi Merchant Portal innerhalb von zwei Wochen nach deren Zugang in Textform zu erheben. Für die Fristeinholung genügt die Bereitstellung des Widerspruchs im Nexi Merchant Portal.

Macht der Vertragspartner nicht rechtzeitig innerhalb der genannten Fristen seine Einwendungen geltend, gilt dies als Genehmigung.

7. Erforderlichkeit gesonderter Kündigungserklärungen gegenüber unterschiedlichen Verwendern der Nexi SmartPay-Plattform

Bei der Nutzung der SmartPay-Plattform der Nexi schließt der Vertragspartner regelmäßig Verträge mit mehr als nur einem Anbieter. Eine Kündigung gegenüber einem Anbieter, der die SmartPay-Plattform genutzt hat, hat keine Auswirkung auf den mit einem anderen Anbieter geschlossenen Vertrag, der ebenfalls die SmartPay-

Bedingungen für die Nutzung des Produktes der Nexi Germany GmbH Nexi SoftPOS (Android oder iOS)

Plattform genutzt hat. Will der Vertragspartner auch den Vertrag, den er mit dem anderen Anbieter geschlossen hat, kündigen, muss er eine eigenständige zusätzliche Kündigungserklärung auch gegenüber diesem anderen Anbieter abgeben.

C Bedingungen der Nexi für die Nutzung des „Nexi Merchant Portals“ mittels Internet

1. Leistungsgegenstand

Die Nutzung des Nexi Merchant Portals ermöglicht dem Vertragspartner, die Abrechnungen über die bei Nexi eingereichten Kartenumsätze abzurufen, sowie auf Wunsch weitere Services in Anspruch zu nehmen, die im Nexi Merchant Portal spezifiziert sind (zu den Nutzungs- und Prüfungspflichten s. auch Ziffer 5 und Ziffer 6 des vorhergehenden Teils B dieser Bedingungen). Weitere Informationen über die Anwendungsmöglichkeiten des Nexi Merchant Portals sind den dort einseh- und herunterladbaren Anwendungshinweisen sowie den Nutzungsbedingungen zu entnehmen.

Die Abrechnungen werden befristet für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten zum Abruf durch den Vertragspartner bereitgehalten. Der Vertragspartner hat selbst für die ggf. erforderliche Erfüllung seiner Aufbewahrungspflichten Sorge zu tragen.

2. Anmeldung und Nutzung

Für die Nutzung des Nexi Merchant Portals benennt der Vertragspartner im elektronischen Vertragsformular eine zugriffsberechtigte Person sowie die zugehörige E-Mail-Adresse, die für den Online-Kontakt und als User-ID genutzt wird. Die benannte Person erhält ein Passwort zur Erstanmeldung. Für die weitere Nutzung des Nexi Merchant Portals wählt die zugriffsberechtigte Person nach erstmaliger Anmeldung und Akzeptanz der Nutzungsbedingungen ein eigenständig generiertes Passwort („Nutzungs-Passwort“). Dem gegenüber Nexi benannten legitimierten Super-User ist es erlaubt, weitere User anzulegen und mit spezifischen Rechten innerhalb des Nexi Merchant Portals auszustatten. Der Vertragspartner wird seine berechtigten User zur vertraulichen Behandlung des Nutzungs-Passworts verpflichten.

3. Chargeback-Verwaltung (Verwaltung von Rückbelastungen und Beleganforderungen der Emittenten der Zahlungsmittel/Zahlkarten)

Bis zur Umstellung auf das Nexi Merchant Portal erfolgt die Chargeback-Verwaltung per E-Mail-Kommunikation. Dem Vertragspartner obliegt es daher, in kurzen Abständen sein E-Mail-Account zu öffnen, um keine Fristen bei den Rückbelastungen und Beleganforderungen zu versäumen.

Nach der Umstellung wird die Kommunikation zur Chargeback-Verwaltung für Visa und Mastercard Transaktionen zwingend via Nexi Merchant Portal erfolgen. Die Kommunikation in Zusammenhang mit Rückbelastungen der Kartenumittenten und Beleganforderungen, wird dann folglich ausschließlich über das Nexi Merchant Portal geführt. Dem Vertragspartner wird es dann folglich obliegen, in kurzen Abständen das Chargeback-Modul zu öffnen, um keine Fristen bei den Rückbelastungen und Beleganforderungen zu versäumen.